

Marlis
Mühlegger-
Reisenauer /
Tabea Böcking

Kampfplatz Kirchenpresse

Zensurmaßnahmen an kirchlicher Publizistik in der DDR

Wie in anderen totalitären Staaten auch stellten die Massenmedien in der DDR ein Herrschaftsmittel der politischen Führung dar, das in erster Linie der Stützung der eigenen Machtposition diente.¹ Vor diesem Hintergrund waren vom Staat unabhängige Medien eine potenzielle Gefahr für das Regime, weshalb die Medien zahlreichen staatlichen Kontrollmechanismen unterlagen. In dem auf vielfältige Weise kontrollierten und ‚gleichgeschalteten‘ Mediensystem der DDR nahmen die Presseprodukte der evangelischen Kirchen eine Sonderrolle ein.² Da die Kirchen in der DDR als einzige Organisationen mit Breitenwirkung nicht unter der Kontrolle der SED standen, waren auch ihre Publikationen nicht im gleichen Ausmaß wie andere Medienprodukte der staatlichen Kontrolle zugänglich. Als Teil der öffentlichen Wirksamkeit der Kirchen fanden die kirchlichen Zeitungen und Zeitschriften deshalb die besondere Aufmerksamkeit der Staats- und Parteiführung und unterlagen spezifischen strukturellen und inhaltlichen Kontrollmechanismen.

Dass Staat und Partei Interesse daran hatten, den publizistischen Freiraum der Kirchenpresse zu überwachen, ist daran zu erkennen, dass auch die Kirchenzeitungen weitgehend in das Pressesystem der DDR eingebunden waren.³ Wie die Zensur der DDR an kirchlichen Zeitungen inhaltlich aussah, wird im Folgenden am Beispiel der evangelischen Wochenzeitung „Die Kirche“ untersucht. Dazu wird zunächst ein kurzer Überblick über die Situation der evangelischen Kirchenpresse in der DDR und die allgemeine Zensurpolitik des SED-Regimes gegenüber kirchlichen Presseprodukten gegeben, bevor anschließend auf Basis einer eigenen Studie das Ausmaß und die Art der inhaltlichen Zensur am Beispiel der „Kirche“ geklärt werden.

¹ Vgl. Rainer Geißler: Vom Kampf der Agitatoren mit einem widerspenstigen Publikum. Die Massenmedien der DDR im Überblick. In: *Medium*, 2/1986, S. 18.

² Vgl. Detlef Urban: Kirchen treten an die Öffentlichkeit. In: Reinhard Henkys (Hg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme. München 1982, S. 328.

³ Vgl. Geißler: Kampf, S. 20.

1. Staatliche Kontrolle der evangelischen Kirchenpresse in der DDR

Auch die Kirchenzeitungen waren in das Instrumentarium zur Kontrolle des Mediensystems eingebunden⁴, obwohl sie mit 12,5 Millionen Exemplaren weniger als 0,5 Prozent der jährlichen Gesamtdruckauflage ausmachten.⁵ Zu den 34 lizenzierten kirchlichen bzw. kirchennahen Zeitungen und Zeitschriften in der DDR zählten neben den fünf evangelischen Wochenzeitungen⁶ („Mecklenburgische Kirchenzeitung“ - Auflage: 15 000, „Der Sonntag“ - Auflage: 40 000, „Glaube und Heimat“ - Auflage: 36 500, „Potsdamer Kirche“ - Auflage: 13 500 und „Die Kirche“ - Auflage: 42 500) auch die beiden katholischen Blätter⁷ „St. Hedwigsblatt“ (wöchentliche Auflage: 25 000) und „Tag des Herrn“ (14tägliche Auflage: 100 000) sowie monatlich und seltener erscheinende Zeitungen der Freikirchen, von Sondergemeinschaften, der sorbischen Minderheit und das Nachrichtenblatt der Jüdischen Gemeinden der DDR.

Während die katholische Kirche in der DDR eine Art ‚Überwinterungstaktik‘ im sozialistischen Staat praktizierte und sich von tagespolitischen Fragen weitgehend fernhielt⁸, beanspruchten die evangelischen Kirchen dagegen stets eine gesellschaftliche Mitverantwortung und setzten sich zu den weltlichen Machthabern in Beziehung, was zu Konflikten im Verhältnis von Staat und Kirche führte.⁹ Die fünf evangelischen Wochenzeitungen hatten es sich neben dem kirchlichen Verkündigungsauftrag zur Aufgabe gemacht, ihren Lesern Informationen über Ereignisse in den jeweiligen Kirchen und in der Ökumene mitzuteilen, aber auch das gesellschaftliche Leben der Christen in der jeweiligen Zeitsituation

⁴ Vgl. Geißler: Kampf, S. 20.

⁵ Vgl. Urban: Öffentlichkeit, S. 343.

⁶ Vgl. Roland Rosenstock: Evangelische Presse im 20. Jahrhundert. Stuttgart, Zürich 2002, S. 334-336.

⁷ Vgl. Gottfried Swoboda: Kirchenzeitungen in der ehemaligen DDR - Nicht nur für den Dienstgebrauch. In: Günther Mees/ Ferdinand Oertel (Hg.): Deutschlands fromme Presse. Eine Zwischenbilanz katholischer Publizisten. Frankfurt/Main 1996.

⁸ Vgl. Renate Hackel: Publizistische Lehrmeister der Kirchen. Die beiden Zeitschriften „begegnung“ und „Standpunkt“. In: Medium, 2/1986, S. 51; zur katholischen Kirche in der DDR vgl. Horst Dähn: Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ / DDR 1945-1980. Opladen 1982, S. 172-184.

⁹ Horst Dähn: Der Weg der Evangelischen Kirchen in der DDR - Betrachtung einer schwierigen Gratwanderung. In: ders. (Hg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz. München 1993, S. 13f.; wenn im Folgenden von „Kirchen“ oder „Kirchenpresse“ die Rede ist, sind immer die evangelischen Kirchen und ihre Presseprodukte gemeint.

zu begleiten.¹⁰ Da die SED-Regierung dies als potenzielle Gefahr für ihr Regime ansah, nutzte sie die ihr zur Verfügung stehenden Zensurmaßnahmen, um die Berichterstattung der evangelischen Presseprodukte indirekt und direkt zu beeinflussen. Indirekt geschah dies durch strukturelle Zensurmechanismen, direkt durch inhaltliche Zensur.

Strukturelle Zensurmechanismen der Kirchenpresse stellten die Lizenzpflicht, die Materialkontingentierung und die Abhängigkeit vom staatlichen Postzeitungsvertrieb dar. Wie alle Presseerzeugnisse in der DDR mussten auch die Kirchenzeitungen jedes Jahr ihre Lizenz erneuern lassen.¹¹ Dies erfolgte durch das Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, das für die Kontrolle der Kirchenpresse zuständig war. So hatte das Presseamt die Möglichkeit, mit der Drohung der Nichterneuerung der Lizenz indirekt Druck auf die Kirchenzeitungen auszuüben.¹² Gleiches galt für die Materialkontingentierung sowie die Abhängigkeit vom staatlichen Postzeitungsvertrieb. Auf diesen waren die Kirchenzeitungen - anders als die übrigen Zeitschriften der DDR - in besonderem Maß angewiesen, da sie weder im Direktverkauf oder an Kiosken erhältlich waren noch in Kirchen verteilt werden durften.¹³ Neben diesen Maßnahmen bestand jedoch auf struktureller Ebene keine Möglichkeit für den Staat, stärker Einfluss auf die Berichterstattung der Kirchenpresse zu nehmen. Eine direkte Einflussnahme auf die Redaktionen wie bei den übrigen staatlich kontrollierten Medien war nicht möglich, da die Redakteure keine staatliche Ausbildung durchlaufen hatten und auch ihre Auswahl unabhängig vom Staat erfolgte.¹⁴ Lediglich bei der Besetzung des Chefredakteurspostens konnte das Presseamt mit der Erneuerung der Lizenz Schwierigkeiten bereiten und so wiederum einen gewissen Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung der Kirchenzeitungen ausüben.¹⁵ Trotz dieser Repressalien waren die Kirchenzeitungen jedoch nur teilweise in das System der Presselenkung eingebunden.

Den wichtigeren, inhaltlich direkten Kontrollmechanismus stellte deshalb die Vorzensur dar, die es in der DDR nur bei Kirchenzeitungen gab. Diese Vorzensur war aus staatlicher Sicht notwendig, weil die kirchli-

¹⁰ Vgl. Urban: Öffentlichkeit, S. 344f.

¹¹ In der Lizenzurkunde waren etwa Herausgeber, Chefredakteur, Erscheinungsweise, Höhe der Auflage, Format und Umfang eines Blattes genau festgelegt.

¹² Vgl. Reinhard Henkys: Kirchliche Medienarbeit. In: Horst Dähn (Hg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz. München 1993, S. 216.

¹³ Vgl. Wolfgang Nixdorf: Prinzip Durchschaubarkeit. Rückblick auf die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in der DDR. In: Medium, 3/1992, S. 47f.

¹⁴ Vgl. Urban: Öffentlichkeit, S. 339.

¹⁵ Vgl. Marion Wulf: Zum Wandel der Kirchenpresse in der früheren DDR. In: Medium, 2/1991, S. 6.

chen Medien - analog zur relativ freien Redakteursauswahl - innerhalb der allgemeinen Grenzen, die ihnen durch den politischen und ideologischen Rahmen gesetzt waren, durchaus Themen eigener Wahl aufgreifen konnten. So waren sie einerseits in der Lage, Glaubens- und Lebensfragen frei von ideologischen und politischen Prämissen zu behandeln, die Kirche in ihrem Selbstverständnis darzustellen und die christliche Verantwortung in der Gesellschaft hervorzuheben.¹⁶ Andererseits konnten sie auf diese Weise jedoch auch bestimmte gesellschaftlich und politisch relevante Themen wie Ökologie oder auch Gorbatschows Reformen aufgreifen, die in anderen Publikationen längst tabuisiert waren.¹⁷ Die Rolle des inoffiziellen Zensors bei der Vorzensur übernahm das staatliche Presseamt. Wenn diese Beiträge einer Ausgabe beanstandete, wurden die Vertreter der Redaktionen ermahnt und um Korrektur ‚gebeten‘. Im Extremfall konnte sogar der Vertrieb einer ganzen Ausgabe untersagt werden.¹⁸ Nach 1989 wurde bekannt, dass auch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Möglichkeiten wahrgenommen hatte, inhaltlich auf die Medien, insbesondere auf die Kirchenzeitungen, Einfluss zu nehmen. Zahlreiche Inoffizielle Mitarbeiter wurden in Redaktionen und Druckereien der Kirchenpresse als Informanten eingesetzt.

Da staatliche Eingriffe in kirchliche Medien ein Element der Kirchenpolitik darstellten, liegt es nahe, die Zensurmaßnahmen in Abhängigkeit von der Kirchenpolitik der SED zu betrachten, die sowohl durch Elemente der Kontinuität als auch des Wandels bestimmt war.¹⁹ Insgesamt lassen sich vier Phasen unterscheiden, in denen das Regime unterschiedliche kirchenpolitische Ziele und damit auch unterschiedliche Zensurstrategien verfolgte und die 1988 schließlich im Höhepunkt der staatli-

¹⁶ Vgl. Urban: Öffentlichkeit, S. 340.

¹⁷ Vgl. Udo Hahn: Stimme der Stimmlosen. In: Journalist, 9/ 1990, S. 36-38.

¹⁸ Vgl. Gunter Holzweißig: Die schärfste Waffe der Partei. Eine Mediengeschichte der DDR. Köln, Weimar, Wien 2002, S. 142.

¹⁹ Die im Folgenden verwendete Phaseinteilung orientiert sich weitgehend am Artikel: Kirchen V (Staat und Kirchen). In: DDR-Handbuch, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen. Berlin 1984. In: Enzyklopädie der DDR. Personen, Institutionen und Strukturen in Politik, Wirtschaft, Justiz, Wissenschaft und Kultur, Digitale Bibliothek Band 32. Berlin 2000, S. 3658-3682. Zur Geschichte der evangelischen Kirchen in der DDR siehe Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche, 3 Bände: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung. München 1993; Der SED-Staat und die Kirche 1969-1990. Die Vision vom „Dritten Weg“. Berlin, Frankfurt/Main 1995; Der SED-Staat und die Kirche 1983-1991. Höhenflug und Absturz. Berlin, Frankfurt/Main 1995; einen kompakten Überblick bietet Dähn: Weg, S. 7-20; zur Rolle der Kirche in der Oppositionsbewegung in der DDR vgl. Ehrhart Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989. 2. Aufl. Berlin 1998.

chen Zensur gipfelten. Im Folgenden werden diese Phasen, sowie die Ereignisse, die die Situation des Jahres 1988 bestimmten, kurz erläutert.

2. Zensurmaßnahmen an Kirchenzeitungen vor dem Hintergrund der Kirchenpolitik der DDR

Die erste Phase der Kirchenpolitik der DDR (1949-1958) war geprägt von einer massiven Verdrängung der Kirche aus dem gesellschaftlichen Leben. Vor allem mit dem Hinweis auf die Lizenzen und die Papierkontingentierung wurde in den 1950er Jahren Druck auf die Kirchenpresse ausgeübt. Diese Maßnahmen einer ‚indirekten Zensur‘ sollten verhindern, dass über Tabuthemen wie Militär, Volksbildung, Erziehung und Schule berichtet wurde.²⁰

In der zweiten Phase (1958-1968) kam es zu einer schrittweisen Annäherung von Staat und Kirche. In dieser Zeit fanden mehrere Gespräche zwischen Staats- und Kirchenvertretern statt, bei denen der Staat einzelne Bischöfe, die kooperationsbereit waren, als Gesprächspartner bevorzugte.²¹ Die kirchliche Publizistik hatte dann unter den Reaktionen des Staates auf die kirchliche Personalpolitik zu leiden. So wurden z.B. 1960 zwei Presseorgane nicht ausgeliefert, da sie den Wortlaut von Briefen eines missliebigen Bischofs, der 1958 aus der DDR ausgewiesen worden war, abdruckten. Mit dem Bau der Berliner Mauer 1961 kamen mit der Mauer und Berichten über die noch ungeteilte Evangelische Kirche in Deutschland zwei neue Themen auf die Tabuliste.²²

Die dritte Phase (1968-1978) ist insgesamt als eine Phase der Entspannung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zu sehen. Höhepunkt und Abschluss der Annäherung von Kirche und Staat stellte dabei das Staat-Kirche-Gespräch vom 6. März 1978 dar. Der gemeinsame Bericht dieses Gesprächs bildete die Grundlage für die weitere Kirchenpolitik der DDR, auf dessen ‚Geist‘ sich beide Seiten immer wieder beriefen, so dass die Vereinbarungen von 1978 in den 1980er Jahren beinahe Verfassungsrang hatten.²³ Die Trennung von Staat und Kirche wurde darin dahingehend interpretiert, dass der Staat sich nicht in die Belange der Kirche einmischen sollte, aber auch die Kirche kein Mandat zur

²⁰ Vgl. Rosenstock: *Evangelische Presse*, S. 249, 257; Nixdorf: *Prinzip Durchschaubarkeit*, S. 48.

²¹ Vgl. Rudolf Mau: *Eingebunden in den Realsozialismus? Die Evangelische Kirche als Problem der SED*. Göttingen 1994, S. 45-50.

²² Vgl. Rosenstock: *Evangelische Presse*, S. 256, 258.

²³ Vgl. Mau: *Realsozialismus*, S. 73.

Lösung gesellschaftlicher Probleme besitze.²⁴ Als die Bischöfe der DDR in einem „Brief an die Gemeinden“ zur Selbstverbrennung des Pastors Oskar Brüsewitz Stellung bezogen, wurde dies von Erich Honecker als einer der größten konterrevolutionären Akte gegen die DDR bezeichnet. Dementsprechend wurden auch die Kirchenzeitungen, die den Brief abdruckten, nicht ausgeliefert.²⁵

Die vierte Phase (1978-1987) war sowohl von der Kooperation als auch von erneuten Konflikten zwischen Staat und Kirche geprägt. Neben herausragenden Beispielen für die Kooperation von Kirche und Staat wie z.B. der Gestaltung des Lutherjahres 1983 und dem Olof-Palme-Friedensmarsch 1987 wuchs in den 1980er Jahren mit den kirchlichen Basisgruppen ein Konfliktpotential heran, das das Verhältnis von Staat und Kirche stark belastete.²⁶ Die Kirche wurde so von der SED als ‚Auffangbecken‘ für Unzufriedene instrumentalisiert.²⁷ Um diese nicht über die Westmedien zu Wort kommen zu lassen, wurde Anfang der 1980er Jahre die Teilnahme von westlichen Journalisten an einigen Synoden untersagt.²⁸ Bis September 1987 konnten die Kirchenzeitungen jedoch von der wachsenden Öffnungspolitik profitieren und einen größeren Freiraum ausschöpfen.²⁹ Allerdings wurden immer noch Zeitungen nicht ausgeliefert, die über Tabuthemen wie den Braunkohleabbau und die damit verbundenen Umsiedlungen berichteten. Dies wurde damit begründet, dass die Kirche mit ihrem Vertretungsanspruch für alle Bürger eine Pressekampagne gegen den Staat führe.³⁰

Ihren Höhepunkt erreichten die staatlichen Zensureingriffe im Jahr 1988. Wie in den Jahren zuvor bildeten dabei die kirchenpolitischen Ereignisse, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche bestimmten, die Grundlage für die staatliche Zensurpolitik. Ausgangspunkt waren Verhaftungen im Rahmen einer Durchsuchung der Umweltbibliothek in der Berliner Zionskirche im November 1987 und am Rande einer staatlichen Demonstration im Januar 1988. Die Kirchen setzten sich daraufhin für die Verhafteten ein, die zum Teil aus dem kirchlichen Umfeld

²⁴ Vgl. Bernd Alsmeier: *Wegbereiter der Wende. Die Rolle der Evangelischen Kirche in der Ausgangsphase der DDR.* Pfaffenweiler 1994, S. 18f.

²⁵ Vgl. Rosenstock: *Evangelische Presse*, S. 325.

²⁶ Vgl. Besier: *Höhenflug und Absturz*, S. 1-245; Alsmeier: *Wegbereiter*, S. 24-26.

²⁷ Vgl. Robert F. Goeckel: *Thesen zu Kontinuität und Wandel in der Kirchenpolitik der SED.* In: Clemens Vollnhals (Hg.): *Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz.* Berlin 1996, S. 47, 56-58.

²⁸ Vgl. Rosenstock: *Evangelische Presse*, S. 336f.

²⁹ Vgl. Michael Burg: *Es geht nicht um die Kirchenpresse.* In: *Kirche im Sozialismus*, 6/1988, S. 217.

³⁰ Vgl. Rosenstock: *Evangelische Presse*, S. 336.

stammten, ernteten dafür jedoch massive Kritik von Seiten des Staates. Dieser bezeichnete die Kirchen als Oppositionslokale, kritisierte den ‚Missbrauch‘ kirchlicher Einrichtungen über das Maß der freien Religionsausübung hinaus und nannte die Kirche das „trojanische Pferd“ der Opposition.³¹ Eine wichtige Rolle im Rahmen der Kirchenpolitik des Jahres 1988 spielten auch die „Ökumenischen Versammlungen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. In mehreren Gesprächen zwischen Staats- und Kirchenvertretern wurde der Kirchenleitung nahe gelegt, sich von den dort engagierten Basisgruppen zu distanzieren. Dabei berief man sich auf die Vereinbarung vom 6. März 1978.³² Diese Gespräche konnten jedoch das Klima zwischen Staat und Kirche nicht wesentlich verbessern.³³ Für Konfliktstoff sorgten darüber hinaus die Frühjahrssynoden der einzelnen Landeskirchen, zumal die SED-Führung die Teilnahme westlicher Korrespondenten daran untersagte.³⁴ Zusätzlich belastend auf das Verhältnis von Kirche und Staat wirkte sich ein Schweigemarsch kirchlicher Mitarbeiter am 10. Oktober 1988 vom Konsistorium zum Presseamt der DDR aus. Hintergrund dieser Aktion war die Zensur eines Gebets zur Ökumenischen Versammlung in Magdeburg in den Kirchenzeitungen der DDR. Die Berichterstattung in den Westmedien über die Demonstration führte am 13. Oktober zu einer aktuellen Stunde im Bundestag zum Thema „Pressefreiheit in der DDR“.³⁵ Der Kirchenpresse wurde als Reaktion darauf u.a. mit dem Entzug von Lizenzen gedroht. Danach kam es zu keinen größeren Konflikten mehr zwischen Staat und Kirche.³⁶

Ausdruck fanden diese Verwerfungen im Verhältnis von Staat und Kirche in zahlreichen Zensurmaßnahmen, unter denen die Kirchenzeitungen der DDR 1988 zu leiden hatten. Die Kirchenpresse wurde so zum Kampfplatz, auf dem ein Stellvertreterkrieg tobte: „Der Konflikt um die Kirchenzeitungen war in Wirklichkeit der Kampf des Staates gegen die evangelische Kirche. Die Drohung lautete: Der Entzug der staatlichen Lizenz“.³⁷ So sah dies auch die Konferenz der Evangelischen Kirchenlei-

³¹ Vgl. Alsmeier: Wegbereiter, S. 31-34; Renate Hackel: Evangelische Kirchenpresse unter Druck. In: Informationsdienst des katholischen Arbeitskreises für zeitgeschichtliche Fragen e.V., Nr. 155/ 1988, S. 28f.

³² Vgl. Besier: Höhenflug und Absturz, S. 290f.

³³ Vgl. Besier: Höhenflug und Absturz, S. 294-298; Hackel: Evangelische Kirchenpresse, S. 29.

³⁴ Vgl. Besier: Höhenflug und Absturz, S. 312f.

³⁵ Vgl. Rosenstock: Evangelische Presse, S. 344.

³⁶ Vgl. Besier: Höhenflug und Absturz, S. 343-353.

³⁷ Bettina Röder: Nur ein kleines Kapitel. In: Die schlechten alten Zeiten hatten auch ihr Gutes ... Festschrift für Gerhard Thomas. Berlin 1998, S. 20.

tungen in der DDR: „Es verdichtet sich immer mehr der Eindruck, daß es bei den staatlichen Maßnahmen gegen die Kirchenzeitungen nicht nur um Fragen der kirchlichen Presse geht, sondern das bisher stets begrüßte gesellschaftliche Engagement der Kirchen angefragt wird.“³⁸ So konnten allein fünf Ausgaben der „Kirche“ nicht erscheinen, weil das Presseamt Einsprüche erhoben hatte. Zwei Nummern konnten bei allen fünf Kirchenzeitungen nicht ausgeliefert werden.³⁹ Ein Aktenvermerk des MfS weist Ausreise, Volksbildung, Energie, Umwelt, Menschenrechte und Wehrezziehung als Tabuthemen aus, über die in keiner Weise mehr berichtet werden dürfe. Diese Liste stieß u.a. bei den Redaktionen und Herausgebern der Kirchenzeitungen auf Widerstand.⁴⁰

Wie die Zensur im Einzelnen ablief, soll exemplarisch am Beispiel der „Kirche“ dargestellt werden.⁴¹ Nach der Fertigstellung in der Redaktion kamen die Artikel in die Unionsdruckerei der Ost-CDU. Von dort wurden von einem Mitarbeiter des MfS Artikel, die in seinen Augen zensurrelevant waren, an das Presseamt weitergeleitet. Falls das Presseamt Artikel oder bestimmte Passagen monierte, wurden der Herausgeber, Bischof Gottfried Forck, oder ein anderes Mitglied der Kirchenleitung, mitunter auch der Chefredakteur Gerhard Thomas, ins Presseamt zitiert, wo über einzelne Formulierungen so lange diskutiert wurde, bis man zu einer für beide Seiten annehmbaren Lösung kam. Die endgültige Entscheidungskompetenz auf staatlicher Seite lag dabei bei der Abteilung Agitation und Propaganda im Zentralkomitee der SED, also beim Politbüro selbst bzw. dem für Kirchenfragen zuständigen Mitglied des Politbüros. Das MfS war hierbei lediglich ausführendes Organ. Sowohl die Kirchen als auch der Staat hatten großes Interesse daran, dass die Zeitungen ohne Verzögerung erschienen, da die DDR nach außen hin Pressefreiheit propagierte. Erich Honecker hatte noch im Oktober 1987 die kirchliche Publizistik geradezu als Aushängeschild für die Pressefreiheit in der DDR bezeich-

³⁸ Zitiert nach Burg: Kirchenpresse, S. 216.

³⁹ Zu den Zensurmaßnahmen an anderen Kirchenzeitungen vgl. Jörg Hildebrandt: Mein Blatt, das sich nicht wenden muß. Kirchenpresse in der DDR. In: Jörg Hildebrandt/Gerhard Thomas (Hg.): Unser Glaube mischt sich ein ... Evangelische Kirche in der DDR 1989. Berichte, Fragen, Verdeutlichungen. Berlin 1990, S. 71-76; Burg: Kirchenpresse, S. 218.

⁴⁰ Vgl. Information zur Mitarbeitertagung der Evangelischen Wochenzeitung „Die Kirche“, Magdeburg vom 5. Mai 1988, S. 3f.; unveröffentlichtes Dokument, Evangelisches Pressearchiv München, Ordner „Zensur“, Kopie des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU 000346-000353).

⁴¹ Vgl. Rosenstock: Evangelische Presse, S. 460-462.

net.⁴² Falls sich beide Seiten auf keinen Kompromiss einigen konnten, erschien die entsprechende Ausgabe nicht.

3. Untersuchungsaufbau

Da bisher die inhaltlichen Eingriffe in die Kirchenzeitungen der DDR nur unzureichend dokumentiert bzw. empirisch untersucht worden sind, liegt es nahe, die Zensurmaßnahmen an Kirchenzeitungen in der DDR anhand einer quantitativen Inhaltsanalyse genauer zu betrachten. Als Untersuchungszeitraum bietet sich dabei das Jahr 1988 als Höhepunkt der Zensureingriffe an. Zum Untersuchungsgegenstand wurde aus mehreren Gründen die evangelische Wochenzeitung „Die Kirche“ gewählt. Einen trivialen, aber sehr wichtigen Grund stellte zunächst die Zugänglichkeit des Materials dar: Im Gegensatz zu den übrigen Kirchenzeitungen lagen für „Die Kirche“ Druckfahnen vor, auf denen der damalige Chefredakteur wesentliche Zensureingriffe dokumentiert hatte. Darüber hinaus besaß „Die Kirche“ unter den evangelischen Kirchenzeitungen der DDR auch eine besondere Bedeutung. Sie war die einzige Kirchenzeitung mit überregionalem Charakter und verfügte außerdem mit 42 500 Exemplaren über die höchste Auflage. Unter Chefredakteur Gerhard Thomas war sie zudem gerade Ende der 1980er Jahre für die Behandlung gesellschaftspolitischer Themen bekannt geworden. Aus diesem Grund trafen die Zensureingriffe insbesondere „Die Kirche“, wenngleich die anderen Kirchenzeitungen selbstverständlich nicht davon ausgenommen waren.

Um die Vielfalt der Themen erfassen und die Zensureingriffe einordnen zu können, wurden zunächst alle veröffentlichten Beiträge des überregionalen Zeitungsmantels untersucht. Hinzu kamen die zensierten Artikel in der Form, wie sie ursprünglich erscheinen sollten und auf den Druckfahnen vorlagen. Die Beiträge der fünf Ausgaben, die aufgrund der Zensur im Untersuchungszeitraum nicht erschienen waren, wurden nur dann berücksichtigt, wenn bekannt war, dass sie beanstandet wurden. Um den genauen Charakter der inhaltlichen Zensur klären zu können, wurden die Arten, das Vorkommen und die zeitliche Verteilung der verschiedenen Zensurmaßnahmen untersucht, die zensierten Beiträge auf ihre Anlässe hin näher beleuchtet, formale und inhaltliche Besonderheiten der beanstandeten Passagen erfasst und abschließend die Auswirkungen der Zensur auf den Inhalt der Zeitung betrachtet. Die Codierung des Materials erfolgte dabei auf Beitrags- und auf Aussageebene. Eine

⁴² Vgl. Hackel: Evangelische Kirchenpresse, S. 31.

Aussage wurde als eine thematisch geschlossene Äußerung definiert, die einen Urheber, ein bestimmtes Thema und/oder eine bestimmte Tendenz aufwies. Eine Aussage konnte sich demnach über mehrere Sätze bzw. Abschnitte erstrecken.

Für den Vergleich zwischen zensierten und nicht zensierten Beiträgen wurden auf Beitragsebene alle veröffentlichten Beiträge, wie sie erschienen waren, und die nicht veröffentlichten Beiträge in der Form, in der sie erscheinen sollten, erfasst. Die Beitragsebene diente dazu, die Zensurmaßnahmen grob zu erfassen, zu beschreiben und Besonderheiten der beanstandeten Artikel sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Hinsicht herauszuarbeiten. Da zum einen die geringe Anzahl der zensierten Beiträge noch keine genauen Rückschlüsse auf die Kriterien, die zur Zensur führten, zuließen und zum anderen oft nur kleine Teile eines Artikels beanstandet wurden, war es nötig, die zensierten Beiträge darüber hinaus einer feineren Analyse auf Aussageebene zu unterziehen. Die Zensur lag dann vor, wenn Artikel korrigiert, Passagen der Artikel gestrichen, komplette Artikel ersetzt oder in eine spätere Ausgabe verschoben wurden. Ein Zensureingriff wurde nach formalen und inhaltlichen Kriterien erfasst. Die Analyse auf Aussageebene konnte nur dann stattfinden, wenn bekannt war, welche Passagen zur Zensur des Artikels geführt hatten. Insgesamt gingen 876 veröffentlichte Artikel sowie 9 nicht veröffentlichte Artikel in die Analyse ein.

4. Ergebnisse

Ausmaß und Art der Zensurmaßnahmen

Im Jahr 1988 beanstandete das Presseamt 16 von den 52 Ausgaben der „Kirche“, in denen ein oder mehrere Beiträge Anstoß erregten. Fünf Ausgaben der „Kirche“ konnten gar nicht erscheinen. Die Zensurpolitik kann dabei durchaus als Spiegel des wechselhaften Verhältnisses von Staat und Kirche im Jahr 1988 verstanden werden, da Krisenzeiten in diesem Verhältnis meist mit Phasen, in denen das Presseamt verstärkt Ausgaben beanstandete, einhergingen. So griff allein im April 1988 das Presseamt bei vier Ausgaben der Kirche ein, wohingegen in den Monaten November und Dezember desselben Jahres jeweils nur eine Ausgabe Anstoß erregte. Insgesamt waren 25 Beiträge von Zensurmaßnahmen betroffen (vgl. Tabelle 1). Dass damit nur knapp drei Prozent aller Beiträge beanstandet wurden, deutet auf eine differenzierte Zensurpolitik hin. Nicht die Ausschaltung, sondern die Kontrolle der Kirchenpresse lag im Interesse des Staates. So diente ihm die Kirchenpresse als Aushänge-

Tabelle 1: Ausmaß und Art der Zensur auf Beitragsebene (absolute Nennungen)

Art der Zensur	alle Artikel	zensierte Artikel
nicht zensiert	860	
zensiert	25	
Umformulierung und/oder Streichung einzelner Passagen		12
Herausnahme des Beitrags und Ersetzung durch einen anderen		5
Nichterscheinen der Ausgabe aufgrund des Beitrags		4
Verschiebung in eine andere Ausgabe		3
Bildzensur		1
Gesamt	885	

schild für seine angeblich liberale Pressepolitik. Die Kirchen wiederum waren bereit, auf gewisse Wünsche des Staates einzugehen, da die Kirchenpresse eine große Rolle für den Informationsfluss innerhalb der Kirche spielte.

Die differenzierte Zensurpolitik spiegelt sich auch in der Art der Zensurmaßnahmen wieder. Die beanstandeten Beiträge wurden in der Regel nicht ersatzlos gestrichen bzw. die entsprechenden Ausgaben eingestampft; in den meisten Fällen bevorzugte das SED-Regime unauffälligere Zensurmaßnahmen. So kam es im Rahmen der Verhandlungen zwischen Presseamt und Kirchenvertretern häufig zu Kompromissen wie Streichungen und Umformulierungen einzelner Passagen oder der Herausnahme ganzer Beiträge bzw. deren Verschiebung in eine der folgenden Ausgaben. Nur von vier Beiträgen, die sich auf zwei Ausgaben verteilten, ist bekannt, dass sie zum Nichterscheinen der Ausgabe führten. Fünf beanstandete Beiträge wurden durch andere ersetzt.

Dies deutet darauf hin, dass beide Seiten um Kompromisse bemüht waren. Sowohl der Staat als auch die Kirche versuchten das Nichterscheinen einer Ausgabe zu vermeiden. Vom Bemühen des Staates, die nach außen hin aufgebaute Fassade der Pressefreiheit zu wahren, zeugen auch die 16 Beiträge, die trotz ursprünglicher Einwände schließlich doch in einer veränderten oder in ihrer Originalform erschienen.

Formale Merkmale der zensierten Artikel

Die Zensurmaßnahmen an der Kirchenpresse können als Teil der Informationspolitik der SED betrachtet werden in einem Bereich, in dem andere Mittel der Presselenkung wie die direkte Informationssteuerung

etwa für die SED-eigenen Medien nicht griffen. Daher ist verständlich, dass fast zwei Drittel der zensierten Beiträge Berichte waren. Auf diese Weise versuchte das Presseamt auch in der Kirchenpresse durch eine Steuerung des Informationsflusses die Parteiinteressen zu wahren. Dass über die Berichte hinaus rund ein Viertel der beanstandeten Beiträge meinungsbetonte Stilformen wie Kommentare waren, versteht sich daher, dass - anders als in der größtenteils direkt oder indirekt von der SED kontrollierten Presse - hier Personen kritisch zu Wort kamen, die nicht die auf Konformität mit dem politischen System zielende journalistische Ausbildung durchlaufen hatten.

Tabelle 2: Formale Merkmale der 25 zensierten Artikel (absolute Nennungen)

Formale Merkmale der zensierten Artikel	Anzahl
Stilform	
Bericht	16
Meinungsbetonte Stilform	6
Sonstiges	3
Platzierung	
Hauptaufmacher auf der Titelseite	6
Sonstige Artikel auf der Titelseite	3
Aufmacher auf den Innenseiten	4
Sonstige Platzierungen	12
Quelle	
Redaktion	10
Gastautor	8
Sonstige Quellen	7

Des Weiteren beanstandete das Presseamt viele hoch platzierte Beiträge, darunter sechs Hauptaufmacher, was wohl darin seine Ursache hatte, dass es den gleichen Beiträgen wie die Redaktion hohe Bedeutung zumaß. Zehn der 25 beanstandeten Beiträge stammten von Mitgliedern der Redaktion. Dieser Wert ist umso bedeutsamer, wenn man berücksichtigt, dass ansonsten nur jeder achte Beitrag in der „Kirche“ ausdrücklich ein Mitglied der Redaktion als Verfasser nennt. Der große Anteil der von Mitgliedern der Redaktion verfassten zensierten Artikel ist zum Teil damit zu erklären, dass die Hälfte von ihnen in Zusammenhang mit einer Synode bzw. den Ökumenischen Versammlungen steht, von denen die Redaktion wohl selbst berichtete.

Anlass und Themen der zensierten Beiträge

Welchen Themen der Berichterstattung die Regierung kritisch gegenüberstand, lässt sich u.a. am Vergleich der Anlässe der Berichterstattung

bei zensierten und nicht zensierten Artikeln erkennen. Vor dem Hintergrund der Kirchenpolitik beanstandete das Presseamt verstärkt Beiträge, die über Ereignisse und Veranstaltungen aus dem Bereich der evangelischen Kirchen in der DDR berichteten (vgl. Tabelle 3). Vermutlich wollte es damit die Kirche an einer ihrer empfindlichsten Stellen treffen, nämlich dem innerkirchlichen Informationsfluss über die Kirchenpresse. Diese war nämlich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die einzige Medieninstanz, die von kirchlichen Ereignissen in der DDR berichtete. Vor allem überregional bedeutsame kirchliche Veranstaltungen wie die Synoden sowie die Ökumenischen Versammlungen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung waren Veranstaltungen, deren Berichterstattung vom Presseamt besonders kritisch betrachtet wurde. Von den 25 beanstandeten Beiträgen hatten sieben überregionale kirchliche Veranstaltungen bzw. fünf Veranstaltungen sozialetisch engagierter Gruppen zum Anlass; darüber hinaus ist deren Anteil an der Gesamtanzahl der Artikel im Vergleich zu nicht zensierten Artikeln mit entsprechenden Anlässen deutlich höher. Diese besondere Aufmerksamkeit der Regierung ist aus der staatlichen Interpretation der Vereinbarungen vom 6. März 1978 zu erklären, die solche Ereignisse als ungerechtfertigte Inanspruchnahme gesellschaftlicher Verantwortung durch die Kirchen gewertet haben dürfte.

Tabelle 3: Anlass der Berichterstattung (absolute Nennungen)

Berichterstattungsanlass	zensierte Artikel	nicht zensierte Artikel
Kirchentag / Synoden / Treffen von Leitungsgremien	7	50
Sonstige kirchliche Veranstaltungen	4	78
Veranstaltungen zu Frieden, Umwelt und Gerechtigkeit	5	13
Jubiläen / Gedenktage	3	64
Feste im Kirchenjahr / Wochensprüche	-	118
Sonstige Anlässe	6	537
Gesamt	25	860

Außer dem Berichterstattungsanlass geben auch die einzelnen Themen der zensierten Artikel Aufschluss über die inhaltliche Zensurpraxis des SED-Regimes. Insgesamt scheinen nur einige wenige Themen in größerem Ausmaß überhaupt zensurrelevant gewesen zu sein. Unmittelbar kirchliche Themen ohne politischen Bezug wie z.B. das persönliche christliche Leben und der Glaube des Einzelnen tauchen zwar in rund

einem Fünftel aller Beiträge auf, sind jedoch nur sehr wenig von Zensur-
eingriffen betroffen. Gleiches gilt auch für andere unpolitische Themen.
Die Beiträge, die das Presseamt bevorzugt zensierte, zeichnen sich da-
durch aus, dass sie fast alle innenpolitische Themen enthalten. Daneben
waren die Themenbereiche Judentum und Außenpolitik am häufigsten
von Zensurmaßnahmen betroffen.

Die in den beanstandeten Beiträgen am häufigsten vorkommenden
innenpolitischen Themen „Verhältnis von Staat und Kirche“ und „Er-
neuerung und Veränderung der Gesellschaft“ gehörten nicht zu den Ta-
buthemen, die vom Presseamt vermutlich auf Weisung aus dem Politbüro
oder dem Zentralkomitee festgesetzt wurden. Themen dieser Tabuliste
wie „Ausreise“, „Wehrpflicht“, „Menschenrechte“ und „Bildung“ zeich-
nen sich dadurch aus, dass sie zwar seltener angesprochen wurden, dafür
jedoch Beiträge, in denen sie vorkommen, zu einem höheren Anteil bean-
standet wurden.

Tabelle 4: Themen in zensierten und nicht zensierten Artikeln (in Prozent)

	nicht zensierte Artikel	zensierte Artikel	Gesamt
Thema gesamt (n=2866)	95	5	100
Innenpolitik der DDR			
Erneuerung (n=101)	84	16	100
Verhältnis Staat-Kirche (n=130)	91	9	100
Umwelt (n=76)	91	9	100
Polit. Situation (n=56)	88	12	100
Ausreise (n=24)	75	25	100
Bildung (n=41)	88	12	100
Wehrpflicht (n=22)	77	23	100
Menschenrechte (n=16)	75	25	100
Internationale Politik			
Krieg und Frieden (n=199)	93	7	100
Sonstige (n=2201)	97	3	100

Das Presseamt zensierte jeweils rund ein Viertel der Beiträge, die die
Themen „Ausreise“, „Menschenrechte“ und „Wehrpflicht“ berührten.
Dies könnte damit erklärt werden, dass es sich um Themen der offiziellen
Tabuliste handelte, über die überhaupt nicht geschrieben werden durfte.

In diesem Zusammenhang ist allerdings bemerkenswert, dass Beiträge mit anderen Themen der Tabuliste, nämlich „Umwelt“ und „Bildung“, zwar häufiger vorkamen, jedoch seltener zensiert wurden als die mit den Tabuthemen „Wehrpflicht“, „Ausreise“ und „Menschenrechte“.

Der Anteil von zensierten Beiträgen mit den Themen „Verhältnis von Staat und Kirche“ und „Erneuerung der Gesellschaft“ liegt z.T. niedriger als bei Beiträgen mit offiziellen Tabuthemen. Der relativ niedrige Anteil der Zensur an allen Beiträgen, die das Thema „Verhältnis von Staat und Kirche“ behandelten, könnte dabei damit erklärt werden, dass mit dem Vorkommen des Themas nicht unbedingt eine Kritik an der staatlichen Kirchenpolitik verbunden sein musste. Beim Thema „Erneuerung der Gesellschaft“ hingegen ist erstaunlich, dass nur etwa jeder sechste Beitrag, der dieses Thema behandelte, zensiert wurde, wo doch immerhin 16 von 25 zensierten Beiträgen sich in irgendeiner Form mit diesem Thema beschäftigten. Das außenpolitische Thema „Krieg und Frieden“ schließlich kam in 13 von 25 beanstandeten Beiträgen vor; diese 13 Fälle machen aber ebenfalls nur einen kleinen Anteil der fast 200 Beiträge aus, die dieses Thema behandelten.

Insgesamt geben die Themen der zensierten Beiträge erste Hinweise darauf, dass Artikel mit innenpolitischen Themen sowie Themen der Tabuliste der staatlichen Zensur stärker zum Opfer fielen. Welche Themen genau zur Zensur des Beitrags führten, kann mit der Analyse der zensierten Beiträge auf Beitragsebene nicht geklärt werden. Genauerem Aufschluss darüber gibt die Analyse der einzelnen zensierten Aussagen.⁴³ Hier zeigt sich, dass tatsächlich überwiegend innenpolitische Themen zu Beanstandungen durch das Presseamt führten. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Thema „Erneuerung und Veränderung der Gesellschaft“, das vom Presseamt am häufigsten zensiert wurde, und dem Thema „Verhältnis von Staat und Kirche“, das am zweithäufigsten beanstandet wurde. Im Fall von „Erneuerung und Veränderung der Gesellschaft“, dem Thema von 14 zensierten Aussagen in zehn beanstandeten Beiträgen, könnte dies durch die kritische Haltung der SED-Führung zu den Reformprozessen im übrigen Ostblock und insbesondere in der Sowjetunion erklärt werden. Dass auch Aussagen zum „Verhältnis von Staat und Kirche“ sehr häufig unter den zensierten Aussagen vertreten waren, nämlich neunmal in sieben Beiträgen, ist wohl Ausdruck der Belastungen, denen dieses Verhältnis im Lauf des Jahres 1988 ausgesetzt war. So ist es vorstellbar, dass der Staat unter Berufung auf den 6. März 1978 nur seine Interpretation der Trennung von Staat und Kirche gelten ließ, die kirchliche Interpretation dieser Vereinbarung jedoch ablehnte.

⁴³ Insgesamt wurden 145 Aussagen erfasst.

Dementsprechend deutete das Presseamt auch Aussagen zur „politischen und sozialen Situation“ in der DDR als Einmischung in staatliche Angelegenheiten, was dann zur Zensur führte. Mit „Umwelt“, „Wehrdienst“, „Bildung“, „Ausreise“ und „Bürger- und Menschenrechte“ zensierte das Presseamt Aussagen mit exakt den Themen, die als Tabuthemen galten. Diese Themen dürften wohl ebenfalls als Einmischung der Kirche verstanden worden sein. Darüber hinaus beanstandete das Presseamt auch zwei Aussagen in zwei Beiträgen der „Kirche“, die die Medienpolitik betrafen. Hier reagierte der Staat vermutlich auf Kritik an seiner Informationspolitik wie z.B. der Forderung nach Informationsfreiheit.

Im Bereich der Außenpolitik wurde das Thema „Krieg und Frieden“ zweimal Opfer der Zensur, obwohl die Friedensarbeit das wichtigste Feld der Zusammenarbeit von Staat und Kirche in der DDR war und auch kein Tabuthema darstellte. Lediglich je eine Aussage über „Menschenrechte“, „Medienaufgaben“ und „Erneuerung und Veränderung der Gesellschaft“, die alle im Zusammenhang mit der Situation im Ausland standen und daher als außenpolitische Themen erfasst wurden, zensierte das Presseamt. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass das Presseamt diesen Themen auch dann, wenn sie als Themen der Außenpolitik behandelt wurden, im Gegensatz zu den anderen Tabuthemen eine Vorbildwirkung zuschrieb, da Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte, Pressefreiheit und Erneuerung und Veränderung der Gesellschaft von der jeweiligen Lage eines Landes unabhängig sind.

Dieses Bild der Zensurmaßnahmen an einzelnen Aussagen bedarf jedoch der ergänzenden Analyse, wie konsequent das Presseamt Aussagen mit ausgewählten Themen in beanstandeten Beiträgen zensierte. Dazu wurde untersucht, ob z.B. in einem Beitrag, in dem eine Aussage mit dem Thema „Umwelt“ zensiert wurde, auch andere Aussagen mit diesem Thema von der Zensur betroffen waren, also ob es der Zensurbehörde darum ging, bestimmte Themen ganz zu streichen oder nur einzelne Details zu treffen.

Die klassischen Tabuthemen wie „Umwelt in der DDR“, „Wehrpflicht“, „Menschenrechte“ und „Bildung“ wurden, falls sie vorkamen, konsequenter zensiert als andere Themen, die zwar auch von der Zensur betroffen waren, aber nicht auf der offiziellen Liste standen. Zwei Drittel aller Aussagen zum Thema „Umwelt in der DDR“ in beanstandeten Beiträgen wurden zensiert - vermutlich betrachtete das Presseamt kirchliches Engagement in diesem Bereich als Kompetenzüberschreitung der Kirche. Daß in drei beanstandeten Beiträgen die jeweils einzige Aussage zum Thema „Wehrpflicht“ zensiert wurde, ist nicht weiter verwunderlich, da das Thema des Wehersatzdienstes bzw. des Wehrkunde-

unterrichts an der Schule seit Ende der 1970er Jahre eine Belastung für das Staat-Kirche-Verhältnis darstellte. Auch die Zensur aller Aussagen zum Thema „Bildung“, die in drei zensierten Beiträgen zu finden waren, kann damit erklärt werden, dass es sich hier um ein Thema handelte, das schon seit den 1950er Jahren zwischen Staat und Kirchen von staatlicher Seite aus nicht zur Diskussion stand. Dass der Staat sich jede kirchliche Einmischung in die Politik verbat, findet darin seinen Niederschlag, dass alle Aussagen zu diesem Thema zensiert wurden. Das Thema „Menschenrechte in der DDR“ fand sich auch auf der offiziellen Tabuliste. Dementsprechend beanstandete das Presseamt auch drei Viertel aller Aussagen in zwei zensierten Beiträgen, die davon handelten. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass die Berufung auf die Menschenrechte und die Forderung nach ihrer Durchsetzung als grundlegendes Argument für den Wunsch nach einer „Erneuerung der Gesellschaft“ dienen kann. Falls Aussagen zu diesem Thema in beanstandeten Beiträgen vorkamen, wurden sie in etwa drei Viertel aller Fälle zensiert. Diese Eingriffe verteilten sich auf zehn Beiträge. Der Grund dafür dürfte die ablehnende Haltung der DDR-Führung gegenüber den Reformbestrebungen im Ostblock und insbesondere in der Sowjetunion gewesen sein. Mit einem Drittel ist der Anteil der zensierten Aussagen mit dem Thema „Ausreise“ in beanstandeten Beiträgen vergleichsweise niedrig. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass es in der Kirche Stimmen gab, die das kirchliche Engagement für Ausreisewillige, aber auch den Wunsch nach Ausreise kritisch sahen. Solche Aussagen dürfte das Presseamt wohl kaum zensiert haben.

Sprecher in den Artikeln und Urheber der zensierten Aussagen

Es ist davon auszugehen, dass neben den einzelnen Themen auch generell die Wortmeldungen bestimmter Personen bei der Beanstandung der Artikel und Aussagen durch das Presseamt eine Rolle spielten. Inwieweit dies tatsächlich der Fall ist, soll anhand einer Sprecheranalyse geklärt werden. Als Sprecher gilt dabei jede Person oder Institution, die in den Artikeln selbst zu Wort kommt oder zitiert wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Zensurmaßnahmen verstärkt gegen die Aussagen von Bischöfen und Synoden richteten, obwohl diese insgesamt nur einen kleinen Teil der Sprecher ausmachen. Damit waren vor allem die kirchlichen Instanzen von der Zensur betroffen, die eine überregionale kirchliche Öffentlichkeit ansprachen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Verschiedene Sprechergruppen in zensierten und nicht zensierten Artikeln
(in Prozent)

	nicht zensierte Artikel	zensierte Artikel	Gesamt
Sprecher gesamt (n=1288)	96	4	100
Evang. Bischöfe der DDR (n=41)	88	12	100
Evang. Kircheneitungs-Gremien in der DDR (n=41)	93	7	100
Evang. Synoden in der DDR (n=28)	86	14	100
Sozialethisch engagierte Gruppen in der DDR (n=43)	93	7	100
Sonstige (n=1135)	97	3	100

Der im Vergleich zu den nicht zensierten Beiträgen insgesamt recht geringe Anteil an zensierten Beiträgen, in denen Bischöfe, Kirchenleitungen und Synoden zu Wort kommen, macht jedoch gleichzeitig deutlich, dass es dem Presseamt als ausführendem Organ der Zensurpolitik der SED offensichtlich nicht daran gelegen war, einzelne Institutionen der Kirche mit dem Mittel der Zensur mundtot zu machen. Auch dass die Wortmeldungen sozialethisch engagierter Gruppen - vermutlich überwiegend die Ökumenische Versammlung - sowie eher regional orientierter kirchlicher Instanzen nur in weniger als einem Zehntel der Fälle in zensierten Artikeln zu finden sind, deutet darauf hin, dass die Zensurpolitik durchaus differenziert war. Dass die Ökumenische Versammlung insgesamt nur sehr selten zu Wort kam, ist nicht Ausdruck des mangelnden Interesses der Kirche an diesem kirchennahen Zusammenschluss sozialethisch engagierter Gruppen, sondern kann dadurch erklärt werden, dass Personen, die für die Versammlung sprachen, nicht immer für Außenstehende als solche zu identifizieren waren. Möglicherweise war dies auch beabsichtigt, da das Presseamt Beiträge, in denen ausdrücklich die Ökumenische Versammlung als Sprecher auftrat, vielleicht eher als andere beanstandet hätte. Dennoch dürften es weniger die Sprecher oder die Themen allein gewesen sein, die das Presseamt auf zensurwürdige Passagen aufmerksam machten, sondern vielmehr eine Kombination aus beidem. Inwieweit einzelne Aussagen bestimmter Sprechergruppen besonders oft Opfer der staatlichen Zensureingriffe wurden, soll die Analyse der Sprecher auf Aussageebene klären.

Wie bereits auf Artekelebene lassen sich Hinweise darauf finden, dass bestimmte Personengruppen besonders auf der Zensurliste des SED-Regimes standen. Die überwiegende Mehrheit der zensierten Aussagen

stammt von Personen aus kirchlichen Kreisen, was angesichts des religiösen Hintergrundes der „Kirche“ nicht weiter verwunderlich ist. Mit knapp zwei Dritteln machen Aussagen von Religionsgemeinschaften in der DDR den größten Anteil der 71 zensierten Aussagen aus. Nahezu ein Viertel aller zensierten Aussagen stammte von Synoden, Kirchentagen und deren Vertretern in der DDR. Da sich diese 16 beanstandeten Aussagen auf nur drei Beiträge verteilen, kann darauf geschlossen werden, dass das Presseamt diese drei Beiträge besonders intensiv zensierte. Gleiches wie für die Synoden gilt auch für die Bischöfe. Auch die zehn zensierten Aussagen, die von ihnen stammen, verteilen sich auf drei Beiträge.

Auswirkungen der Zensurmaßnahmen auf die weitere Berichterstattung

Inwieweit die Zensurmaßnahmen des Presseamtes Einfluss auf die nachfolgenden Artikel hatten, also wie in ihnen einmal beanstandete Themen weiterhin behandelt wurden, soll abschließend geklärt werden. Während etwa ein Fünftel aller Beiträge vor dem ersten Zensureingriff die politische Situation in der DDR direkt thematisierte, war dies mit gut drei Prozent nur noch in einem sehr geringen Anteil an allen Beiträgen nach dem ersten Zensureingriff der Fall. Dieser Unterschied könnte darauf zurückzuführen sein, dass das offensichtlich politische Engagement der Kirchen nach den beiden ersten Monaten des Jahres 1988 nachließ, aber auch darauf, dass die Autoren der „Kirche“ dieses Thema entweder seltener oder in andere Themen ‚verpackt‘ behandelten. Jedoch wurden auch andere kritische Themen, nachdem sie zum ersten Mal ausdrücklich zensiert wurden, weniger oft angesprochen. So wurde das Verhältnis von Staat und Kirche vor der ersten Beanstandung dieses Themas in der Ausgabe Nr. 12 vom 20. März in ungefähr jedem fünften Beitrag thematisiert, danach jedoch nur noch in rund jedem achten Beitrag. Dieser signifikante Unterschied kann teilweise durch die Aktualität des Themas gerade in den ersten Monaten des Jahres - das Staat-Kirche-Gespräch vom 6. März 1978 jährte sich zum zehnten Mal - erklärt werden.

Unklar bleibt jedoch, ob der Rückgang der Behandlung dieses Themas nicht auch darauf zurückzuführen ist, dass die Autoren der „Kirche“ dieses Thema deshalb weniger oft ansprachen, weil sie um dessen Konfliktpotential wussten. Ob das Thema „Erneuerung und Veränderung der Gesellschaft“, das nach dem ersten Zensureingriff seltener angesprochen wurde, gerade in der politisch unruhigen Zeit zu Beginn des Jahres 1988 verstärkt behandelt wurde, konnte nicht ermittelt werden. Dennoch ist die Annahme, dass die Beiträge der „Kirche“ auch dieses Thema seltener ansprachen, nachdem es einmal zensiert worden war, nicht ganz von der Hand zu weisen.

5. Fazit

Insgesamt kann den Zensurmaßnahmen eine gewisse innere Logik nicht abgesprochen werden. Der SED-Staat gebrauchte das Mittel der Zensur der Kirchenpresse als ‚Waffe‘ gegen die in seinen Augen gefährlicher werdende Kirche im Jahr 1988 nicht in der Art einer ‚Keule‘, sondern gewissermaßen als ‚Florett‘. Mit zahlreichen gezielten und kleinen Eingriffen versuchte er so die Kirche an ihren empfindlichsten Punkten zu treffen und ihr gesellschaftliches Engagement dann anzugreifen, wenn sie in seinen Augen ihre Kompetenzen überschritten hatte. Ihre empfindlichsten Punkte traf er, indem er in erster Linie die meist redaktionelle Berichterstattung von den wichtigsten kirchlichen Ereignissen und somit den innerkirchlichen Informationsfluss behinderte. Dass er jedoch die Kirchenpresse nicht ausschalten, sondern wie auch die anderen Medien kontrollieren wollte, wird daraus ersichtlich, dass mit knapp drei Prozent nur sehr wenige Beiträge tatsächlich beanstandet wurden. Die Angriffe auf das gesellschaftliche Engagement lassen sich vor allem daran festmachen, dass primär Beiträge und Aussagen zensiert wurden, in denen sich Kirchenvertreter zu innenpolitischen Tabuthemen äußerten.

Mit Blick auf die Differenziertheit der Zensurmaßnahmen liegt es nahe, diese mit Ulla Otto als „pseudologische Rechtfertigungsversuche [...], die die eigenen Interessen der Herrschenden bemänteln sollen“⁴⁴, anzusehen. Die Einwände des Presseamtes gegen bestimmte Artikel könnten so als Ausdruck der überwiegend außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung stattfindenden Auseinandersetzung der SED-Führung mit der Kirche verstanden werden. Mit der Berufung auf den 6. März 1978 hätte das Presseamt in den meisten Fällen einen aus seiner Sicht guten Grund für die Beanstandung eines Beitrags vorbringen können. Inwieweit darüber hinaus die Häufung der Eingriffe als Symptom für den Zerfall des SED-Regimes gelten könnte, kann damit nicht geklärt werden. Ottos These, dass die begleitenden Maßnahmen der literarischen Zensur „den Grad der schwindenden Macht bzw. der Dekadenz der betreffenden herrschenden Klasse“⁴⁵ anzeigen, legt dies zumindest nahe. Dass es dem Staat aber nicht gelungen ist, die Kirche mit den Zensurmaßnahmen an der Kirchenpresse entscheidend zu treffen, davon zeugt die große Rolle, die die evangelischen Kirchen und Kirchenvertreter beim Zusammenbruch des Staats- und Parteisystems in der DDR ein Jahr später spielten.

Zahlreiche Hinweise in den Unterlagen der Gauck-Behörde lassen dar-

⁴⁴ Ulla Otto: Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik, Stuttgart 1986, S. 146.

⁴⁵ Otto: Zensur, S. 147.

auf schließen, dass neben der „Kirche“ auch die übrigen evangelischen Kirchenzeitungen von Zensurmaßnahmen betroffen waren. So konnte es durchaus vorkommen, dass Artikel zu einem überregionalen Thema in allen fünf Wochenzeitungen Anstoß erregten und dementsprechend zensiert wurden. Zur genaueren Klärung der Zensurlinie des Presseamtes gegenüber kirchlichen Presseprodukten und deren Auswirkung auf die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Blätter bietet es sich an dieser Stelle an, in einem weiteren Schritt alle zensierten Artikel der verschiedenen Wochenzeitungen zu berücksichtigen und die Zensureingriffe auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin zu untersuchen.

Es ist allerdings zu beachten, dass die hier exemplarisch an der „Kirche“ behandelte Vorzensur nur die markante Spitze der Zensurmaßnahmen an Kirchenzeitungen in der DDR darstellt. Mindestens genau so nachhaltig dürften die strukturellen Vorgaben gewirkt haben, mit denen die Kirchenpresse in das Mediensystem der DDR eingebunden war. Das tatsächliche Ausmaß der Zensur im weiteren Sinne kann daher nur erahnt werden.

Vergleicht man die Kontrollmechanismen der Pressezensur in der DDR mit denen anderer totalitärer Systeme, ist insbesondere die Ähnlichkeit mit der Medienkontrolle des Dritten Reiches bemerkenswert. Sowohl in der DDR als auch in der nationalsozialistischen Diktatur versuchte die jeweilige Staatsführung über die Mittel der Vor- und Nachzensur sowie über Sprachregelungen auf die Medienschaffenden Druck auszuüben und somit ein Abweichen von der gültigen Staatslinie zu unterbinden. Wie weit durch staatliche Vorgaben und Eingriffe die Pressefreiheit de facto eingeschränkt wurde, lässt sich in beiden Fällen nicht nur an den Zensureingriffen ablesen, sondern auch am Aufbau des Presesystems, das auf alle Medienschaffenden vom Journalisten bis hin zum Verleger einzuwirken versuchte. Im Gegensatz zur Situation in der DDR bestanden für die Kirchenpresse des Dritten Reiches jedoch keine Sonderregelungen, die es ihnen ermöglicht hätten, die staatliche Zensur auf vergleichbare Weise zu unterlaufen. So ist es letztlich auch als Folge des gesamten Zensursystems zu sehen, dass sich trotz aller Repressalien, denen die kirchliche Publizistik ausgesetzt war, gerade in der DDR in enger Verbindung mit der Kirchenpresse eine Opposition herausbildete, die unter anderem mit der Forderung nach tatsächlicher Pressefreiheit den Staat in Bedrängnis brachte.